

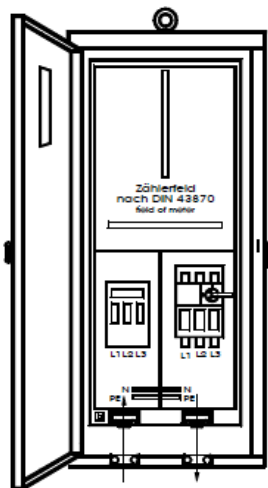
## Eine Information für das Elektrohandwerk und für Baufirmen

Normen- und regelwerkskonforme Bauweisen und Betriebsmittel sowie deren sicherheitsrelevanter Einsatz genießen bei der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH und der Stromversorgung Neunkirchen GmbH höchsten Stellenwert. Dies gilt nicht nur für den Netzanschluss im Gebäude, sondern im Besonderen auch für vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustellen, Festplätze etc.).

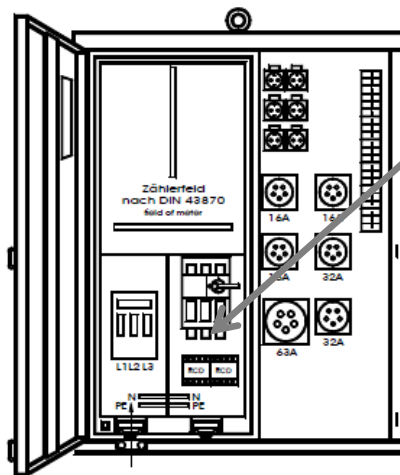
Hierbei finden Baustromverteiler Anwendung, die als Anschlusschrank (A-Schrank) oder als Anschlussverteilerschrank (AV-Schrank) einsetzbar sind. Diese müssen

1. den anerkannten Regeln der Technik entsprechen,
2. technisch unverändert sein und
3. die Anforderungen an den Anschluss erfüllen.

Zusätzliche Erläuterungen finden Sie auf Seite 2 dieses Schreibens.



Anschlusschrank  
(Standardschrank)



Anschluss-Verteilerschrank

In AV-Schränken bis zu einem Bemessungsstrom von 63 A sind im Abgangsfeld herstellerspezifische Lösungen möglich.

Grundsätzlich nicht mehr zulässig sind damit:

- Baustromverteiler mit Baujahr 1996 und älter,
- durch den Anwender technisch veränderte Schränke (Produkthaftung)
- Individuallösungen ohne entsprechende Zertifizierung (Typprüfung)

**Die StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH und die Stromversorgung Neunkirchen GmbH werden die Einhaltung der oben genannten Vorgaben im Sinne aller Beteiligten einfordern.**

Weitere Informationen über den Elektrogroßhandel oder direkt über die technische Hotline der Hersteller von Baustromverteilern, wie z. B.

ELEKTRA Tailfingen Schaltgeräte GmbH & Co. KG  
MERZ GMBH  
Steidele-Stromverteiler GmbH  
Walther-Werke Ferdinand Walther GmbH

Tel: 07432 18-329  
Tel: 07971 252-0  
Tel: 0821 27974-0  
Tel: 06351 475-327 oder -365

### zu Punkt 1:

Baustromverteiler müssen der DIN VDE 0660-600-4 und DIN 43868 entsprechen.  
Im Wesentlichen beinhalten diese die folgenden Komponenten:

- Zugang: Sicherungslasttrennschalter NH 00
- Abgang: Lasttrennschalter in „Aus-Stellung“ verriegelbar mit NH-00 Sicherungen \*)
- Zählerfeld nach DIN 43870, Zählerverdrahtung 16 mm<sup>2</sup> \*)
- Schutzart IP 44 für das Gehäuse, IP 54 für die Messeinrichtung
- Zugentlastung für zu- und abgehende Leitung

\*) In Anschlussverteilerschränken (AV-Schränken) bis zu einem Bemessungsstrom von 63 A sind herstellerspezifische Lösungen möglich. Der Hersteller bestätigt dabei die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik (Hersteller-/Konformitätserklärung).

### zu Punkt 2:

Ein durch den Anwender technisch veränderter Baustromverteiler (z. B. der nachträgliche Einbau von Betriebsmitteln) zieht nach sich, dass die Typprüfung - und damit die Zulassung - erlischt. Dies bewirkt, dass der Hersteller für das Produkt keine Haftung mehr übernimmt!

### zu Punkt 3:

Es gelten die Technischen Anschlussregeln – TAR 2019 des VDE I FNN und die Technischen Anschlussbedingungen – TAB 2019 der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH und der der Stromversorgung Neunkirchen GmbH.

Grundsätzliche Anforderungen am Schrank:

- Lotrechte und fest verankerte Aufstellung
- sämtliche Einbauten in Schutzklasse II
- Zugangsbereich (Anschluss-Sicherung) und Zählerfeld müssen plombierbar sein
- Verschließbar mit dem Einheitsschloss der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH

Grundsätzliche Anforderungen an die Anschlussleitung (vom Netzanschlusspunkt zum Anschlusschrank):

- Länge max. 30 m, keine lösbaren Zwischenverbindungen, zugentlastet angeschlossen
- Mindestquerschnitt 16 mm<sup>2</sup> Kupfer (bis 63 A) bzw. 25 mm<sup>2</sup> Kupfer (bis 80 A)
- keine Kreuzung öffentlicher Verkehrswege
- geschützte Verlegung, Mehrlängen sind aufzurollen

Bei Einsatz flexibler Anschlussleitung gilt:

- Absetzmaß des Mantels mind. 30 cm
- Leiterenden mit Aderendhülsen (Länge mind. 18 mm)